

*Katholische
Kirchengemeinde*
St. Lambertus



Kirchenvorstandswahl 2018

Samstag, 17. November 2018

Davensberg: 16.30 Uhr – 19.00 Uhr

Ascheberg & Herbern:

17.00 Uhr – 20.00 Uhr

Sonntag, 18. November 2018

Davensberg: 8.30 – 11.00 Uhr

Herbern: 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Ascheberg: 10.00 Uhr – 12.30 Uhr

jeweils in den Pfarrheimen in

Ascheberg, Davensberg

und Herbern

Briefwahl ist möglich! Auskunft im Pfarr-/Gemeindebüro

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in unserer Gemeinde haben.

So wird gewählt

In unserer Gemeinde kann jeder bis zu 8 Kandidaten ankreuzen. Dabei ist es gleich, aus welcher Gemeinde ein Kandidat kommt. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr als 8 Namen angekreuzt sind.

Briefwahl

Briefwahl ist möglich.

Der Antrag kann bis zum Mittwoch, den 14.11.2018, während der Öffnungszeiten der Gemeindebüros dort gestellt werden.

Kandidaten:



Prof. Dr. Markus Beckers
Professor
45 Jahre
Davensberg



Stefanie Beckers
Finanzbeamtin
44 Jahre
Davensberg



Elke Eckmann
Geschäftsführerin
55 Jahre
Herbern



Dr. Hubertus Erfmann
Arzt im Ruhestand
75 Jahre
Davensberg



Michael Falke
Landwirt
48 Jahre
Ascheberg



Brigitte Feldmann
MFA
55 Jahre
Herbern



Christian Greve
Architekt
32 Jahre
Herbern



Heinrich Lohmann
Landwirt
56 Jahre
Ascheberg



Mechtild Naber

Kauffrau

56 Jahre

Ascheberg

§ 1 (Aufgaben)

- (1) Der Kirchenvorstand verwaltet das Vermögen in der Kirchengemeinde. Er vertritt die Gemeinde und das Vermögen.
- (2) Das Vermögen umfasst die kirchlichen Vermögensstücke und die unter die Verwaltung kirchlicher Organe gestellten örtlichen Stiftungen.
- (3) Die Rechte der Kirchendiener an den zu ihrer Besoldung bestimmten Vermögensstücken werden hierdurch nicht berührt.

§ 2 (Zusammensetzung)

- (1) Der Kirchenvorstand besteht aus:
 1. dem Pfarrer oder dem von der bischöflichen Behörde mit der Leitung der Gemeinde betrauten Geistlichen als Vorsitzenden;
 2. den gewählten Mitgliedern;
 3. dem aufgrund besonderen Rechtstitels Berechtigten oder dem von ihm Ernannten.
- (2) Die bischöfliche Behörde kann für ihren Bereich bestimmen, dass auch andere hauptamtlich angestellte Seelsorgegeistliche der Gemeinde aus dem Weltklerus, soweit sie das Wahlbarkeitsalter erreicht haben, zum Kirchenvorstand gehören.

§ 10 (Vermögensverwaltung – Haushaltsplan – Rechnungsprüfung)

- (1) Der Kirchenvorstand hat ein Vermögensverzeichnis zu errichten und fortzuführen.
- (2) Er hat einen Voranschlag der Jahreseinnahmen und -ausgaben aufzustellen und am Schlusse jedes Rechnungsjahres die Rechnung zu prüfen.
- (3) Der Haushalt ist nach Feststellung, die Jahresrechnung nach Entlastung für die Gemeindemitglieder nach ortsüblicher Bekanntmachung auf zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Wichtige Hinweise für die Briefwähler:

1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an;
2. legen Sie den Stimmzettel – sonst nichts! – in den amtlichen Wahlumschlag und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die auf dem Briefwahlschein vorgedruckte Versicherung unter Angabe des Ortes und des Tages;
4. legen Sie in den Briefwahlumschlag
 - a) den verschlossenen Wahlumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Briefwahlschein;
5. verschließen Sie den Wahlbriefumschlag und
6. geben Sie ihn rechtzeitig zur Post. Sie können den Wahlbrief auch im Pfarrbüro abgeben oder abgeben lassen.
7. In jedem Fall muss der Wahlbrief mit Unterlagen beim Wahlvorstand bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit eingegangen sein.

Bitte beachten Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig, damit Ihre Stimmabgabe gültig ist.

MITBESTIMMEN!

WÄHLEN GEHEN!

**KIRCHENVORSTANDSWAHLEN
17. / 18. NOVEMBER 2018**



Verhindert oder verreist?
BRIEFWAHL MÖGLICH!

**IHRE STIMME
FÜR IHRE PFARREI!**

www.bistum-muenster.de/kirchenvorstand